

Protokoll – Nr. 03/2020
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 27.02.2020

- Beginn: 19:00 Uhr
- Ort: Max Hüntten Haus
- Teilnehmer: 13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
- Mitglieder der Verwaltung:
- | | |
|-------------------------|--|
| - Herr Zornow | - Bürgermeister |
| - Herr Reichelt | - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt |
| - Frau Eiweleit | - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes |
| - Frau Fritzsche-Becker | - Leiterin Verwaltungsamt |
| - Herr Brath | - Kur- u. Tourismus GmbH |
| - Herr Hoth | - SB Bau- u. Liegenschaftsamt |
| - Herr Petschaelis | - SB Abwasserentsorgungsbetrieb |
| - Herr Latwat | - Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb |
| - Frau Töllner | - MA Kur- und Tourismus GmbH |
| - Frau Schneider | - SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt |
| - Frau Albrecht | - Leiterin Kita |
| - Frau Polter | - Mitarbeiterin Kita |
| - Frau Hildebrand | - Mitarbeiterin Kita |
| - Frau Meyer | - Protokollführerin |
- Gäste im Raum: ca. 20 Personen

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll Nr. 01/2020 vom 16.01.2020
 - 6.2. Protokoll Nr. 02/2020 vom 16.12.2020
7. Beschluss der Haushaltssatzung 2020
8. Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
9. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
10. Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

11. **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
13. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziel) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
14. **Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
15. **Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Herrn Wendt werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Unterhaltung Terrainkurweg:** Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, werden, wenn das Wetter sich hält werden diese kurzfristig beendet. Es gibt allerdings Auswirkungen auf die Streckenführung des Deichlaufes. Dieser muss Abschnittsweise auf dem Deich dann stattfinden.
- Strandzugänge:** Die Betonplatten, z.B am Strandübergang Störtebekerstraße sind mittlerweile beseitigt und verbaut worden.
- Deichpromenade:** Der Bauanlauf ist erfolgt. Es wird Einschränkungen bei der Nutzung einiger Strandzugänge geben. Ab der nächsten Woche werden für ca. 3 Wochen Rammarbeiten stattfinden. Herr Zornow bittet diesbezüglich um Verständnis, da diese Arbeiten natürlich Lärm verursachen werden.
- Experimentarium:** Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Experimentariums (Handwerkermarkt) sollen zum 30.04.2020 abgeschlossen sein. Danach soll es einen Softstart geben und die offizielle Eröffnung ist dann für Juni geplant.
- Rettungswache:** Die öffentliche Eröffnung der neuen Rettungswache findet am 02.04.2020 statt.
- Tourismusverband:** Die Darß- und Fischlandgemeinden haben den Wiedereintritt in den Tourismusverband vollzogen. Dies wird positive Auswirkungen für gemeinsame Pilotprojekte haben, wie z.B. dem Mobilitätskonzept.
- Schließzeit Kita:** Die einwöchige Schließzeit der Kita „Muschelsucher“ konnte für die Grundreinigung und Malerarbeiten gut genutzt werden. Allerdings wurde nicht alles geschafft. So konnte im Sanitärbereich der Einbau

- einer Waschbeckenanlage nicht durchgeführt werden. Dies wird dann im laufenden Betrieb nachgeholt, sobald die Lieferung erfolgt ist.
- Radwegenetz:** Das Radwegenetz weist viele Schwächen auf. das Ordnungsamt war unterwegs und hat die Stellen, wo dringend gehandelt werden muss markiert. Es gab schon Gespräche mit Behörden, sodass noch vor der Saison nötige Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden können.
- Umbauarbeiten Verwaltung:** Zurzeit finden in der Verwaltung Umbauarbeiten statt, insbesondere das angekündigte Servicebüro wird eingerichtet. Somit wird auch außerhalb der Öffnungszeiten der Service für die Bürger gewährleistet sein.
- Schadensmelder:** Der Anfang des Jahres eingerichtete Schadensmelder auf der Internetseite der Gemeinde wird gut angenommen. Der Bürgermeister animiert alle dies auch weiterhin rege zu nutzen.
- Digitalisierung:** In der Verwaltung wird zurzeit die digitale Rechnungslegung eingeführt. Ab 18.04.2020 ist es z.B. Firmen, die der Gemeinde Rechnungen stellen, diese auch digital zu übermitteln. Weiterhin wird an der Einführung eines digitalen Archives gearbeitet. Auch die elektronische Arbeitszeiterfassung ist angedacht.
- Kinderfest:** Das Kinderfest wird in diesem Jahr wieder auf dem Gelände der Schule stattfinden und zwar am 05.06.2020.
- Breitbandausbau:** Hier gibt es erfreuliche Nachrichten, denn 43 Zingster Familien sind jetzt komplett angeschlossen und können nun Versorgungsverträge buchen.

TOP 3: Bürgerfragestunde

- keine Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Weber fragt, ob es zum bereits in der letzten Sitzung angesprochenen Instandsetzung des Postplatzes etwas Neues gibt. **Herr Zornow** wird dies noch einmal an Rico Nowicki weitergeben, dieser wollte sich darum kümmern.

Herr Schmidt fragt, ob in der Gemeinde Flächen bienenfreundlich besät werden sollen. Dies bejaht **Herr Zornow**. **Herr Brath**, Geschäftsführer der Kur- und Tourismus GmbH berichtet, dass auf der Fläche hinter der Surfschule ein Projekt startet bei dem dort alte Obstsorten gepflanzt werden sollen. Daran kann sich auch jeder Zingster gern beteiligen.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

- keine Anfragen -

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 01/2020** der Sitzung vom **16.01.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 11/02/20

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 02/2020** der Sitzung vom **16.01.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 12/02/20**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: **Beschluss der Haushaltssatzung 2020**

Herr Zornow erläutert detailliert den Inhalt der Beschlussvorlage.
Der Finanzausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 13/02/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

 einen Gesamtbetrag der Erträge von
 einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von

7.929.900 EUR
7.902.200 EUR

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	27.700 EUR
1. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.333.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.323.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	10.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.124.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.042.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-917.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **733.300 EUR**

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 v. H. |

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **45,11** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

- | | |
|-------|---|
| 9.1 | Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit |
| 9.1.1 | Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen: |

- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalt– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
- (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- 9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.938.404,06 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.203.965,57 EUR
3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
EUR

26.343.565,61

Zingst, xx.xx.2020

 Ort, Datum

 Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Festsetzung des Wirtschaftsplanes des
Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes wird von Herrn Zornow vorgestellt und ausführlich erläutert. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.
Der Finanzausschuss empfiehlt der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss-Nr.: 14/02/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt für das Haushaltsjahr 2020 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst.

Für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst werden festgesetzt:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.473,6 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.261,4 TEUR
Jahresergebnis	212,2 TEUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	723,8 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-592,6 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	131,2 TEUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen der Investitionstätigkeit	0 TEUR
---	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.044,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.044,0 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	1.025,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-268,7 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	756,3 TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-156,5 TEUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag für Kredite und Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	930,0 TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 TEUR
Höchstbetrag aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	130,1 TEUR

Der Stellenplan weist 6,0 Stellen in Vollteiläquivalenten aus.

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	-
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.008,5 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	2.454,6 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 (voraussichtlich)	2.599,5 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (voraussichtlich)	2.688,9 TEUR

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Die Beschlussvorlage wird von Frau Töllner erläutert. Sie beantwortet Fragen von Gemeindevertretern. Der Finanzausschuss empfiehlt der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss-Nr.: 15/02/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: **Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Zornow erläutert im Einzelnen die Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Zingst. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 16/02/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Änderung der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Herr Thees verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum und nimmt somit nicht an der Abstimmung zu TOP 11 teil.

TOP 11: **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a (Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth erläutert den Gemeindevertretern die Beschlussvorlage und begründet die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Beschluss-Nr.: 17/02/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Wohnhausbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“
Im Osten:	durch den Campingplatz „Wellness-Camp Düne 6“
Im Süden:	durch das Haus 54 und dem Bau- und Betriebshof der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen:	durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst an der „Hanshäger Straße“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von benötigtem Wohnraum für den Gewerbebetrieb des Campingplatzes „Wellness-Camp Düne 6“ innerhalb des Bestandsgebäudes sowie die bauplanungsrechtliche Absicherung der Nutzung als Werkhalle mit temporärer Ausstellungsfläche,
 - bauplanungsrechtliche Absicherung von Parkmöglichkeiten für den Gewerbebetrieb.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 12: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 18/02/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

2. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Straße „Müggenburger Weg“
Im Osten:	durch die „Hanshäger Straße“ und der Wasser- und Feuerwehr
Im Süden:	durch die Wohnhäuser des kommunalen Wohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen:	durch die Straße „Hägerende“

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziel) im Plangeltungsbereich des des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 19/02/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36
„Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
ohne Umweltbericht**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch die Beschlussfassung der Ge-

meindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _____.____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziel) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Straße „Müggenburger Weg“
Im Osten:	durch die „Hanshäger Straße“ und der Wasser- und Feuerwehr
Im Süden:	durch die Wohnhäuser des kommunalen Wohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen:	durch die Straße „Hägerende“

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ befinden.
Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den _____.____

- Siegel -

Christian Zornow

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 14: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt die Beschlussvorlage vor. 3 Gemeindevertreter sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 20/02/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die „Lindenstraße“ und die Straße „Am Ende“
Im Osten:	durch den „Martha-Müller-Grählert-Weg“ und der Bebauung entlang der „Weidenstraße“
Im Süden:	durch die „Jordanstraße“
Im Westen:	durch die Bebauung, welche über die Straße „Grüne Siedlung“ erschlossen ist

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit innerer Gliederung gemäß der bestehenden Siedlungsstruktur. Für Bereiche mit im Wesentlichen eigengenutzten Eigenheimen kann eine räumlich der Wohnnutzung untergeordnete Fremdenbeherbergung (z.B. als touristisch genutzte Einliegerwohnung) als Ausnahme zugelassen werden.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren **3** Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 15: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Erläuterungen der Beschlussvorlage werden von **Herrn Hoth** vorgenommen. 3 Gemeindevertreter (Herr Petschaelis, Herr Weiß und Frau Dost-Wagner) sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 21/02/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

Satzung
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße, Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _____._____._____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziele) im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße, Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Lindenstraße“ und die Straße „Am Ende“
 Im Osten: durch den „Martha-Müller-Grählert-Weg“ und der Bebauung entlang der „Weidenstraße“

Im Süden: durch die „Jordanstraße“
 Im Westen: durch die Bebauung, welche über die Straße „Grüne Siedlung“ erschlossen ist

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße, Am Ende“ befinden.
 Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden
2. In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße, Am Ende“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den ____.

- Siegel -

Christian Zornow

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV

M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren **3** Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung um **20:50 Uhr**.



W E N D T
Vorsitzender der Gemeindevertretung



M E Y E R
Protokollführerin